

Liga der Rotkreuzgesellschaften : von der 25. Session des Gouverneurrates in Athen

Autor(en): **Haug, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **69 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Von der 25. Session des Gouverneurates in Athen

Von Dr. Hans Haug

Das Schweizerische Rote Kreuz delegierte an die diesjährige Session des Gouverneurates der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die vom 25. September bis 1. Oktober in Athen stattfand, seinen Präsidenten, Professor Dr. A. von Albertini, Fräulein Helene Vischer, Mitglied des Zentralkomitees, und seinen Zentralsekretär, Dr. Hans Haug. Die Redaktion.

Die diesjährige Session des Gouverneurates der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die auf Einladung des Hellenischen Roten Kreuzes vom 25. September bis 1. Oktober in Athen abgehalten wurde, darf zu den ermutigenden, aufbauenden internationalen Tagungen des Roten Kreuzes gezählt werden. Die Delegierten von 67 nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, Roten Halbmonds und Roten Löwen mit der Roten Sonne zeigten und bewiesen ihren Willen, die trennenden Gegensätze zugunsten einer höheren Idee, der Idee der Menschlichkeit und unbedingten Hilfsbereitschaft, zurückzustellen und damit beizutragen an die Stärkung und Entfaltung einer Weltgemeinschaft, die sich vor immer neue Aufgaben gestellt sieht. Diese *Bewährung der Rotkreuzidee* ist um so erfreulicher, als im Laufe dieses Jahres in aller Welt der Geburt dieser Idee auf dem Schlachtfeld von Solferino gedacht und dabei gelobt worden war, ihre Reinheit und Kraft zu erhalten.

Griechenland hat dem Kongress der Liga der Rotkreuzgesellschaften einen einzigartig herzlichen Empfang bereitet. In den Ansprachen der Königin, des Vertreters der Regierung und des Präsidenten des Hellenischen Roten Kreuzes kam die tiefe *Verbundenheit des griechischen Volkes* — das wie wenig andere Völker von Kriegen und Katastrophen heimgesucht wurde — *mit dem Werk des Roten Kreuzes* zum Ausdruck. Diese Verbundenheit bedeutet vorerst Dankbarkeit für die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und von nationalen Rotkreuzgesellschaften, besonders denjenigen Schwedens und der Schweiz, in den dunkelsten Tagen des Zweiten Weltkrieges geleistete Hilfe, eine Hilfe, die nach den Worten der Königin das Leben Tausender rettete. Die Verbundenheit des griechischen Volkes mit dem Roten Kreuz bekundet sich aber auch in einer ausserordentlichen Bereitschaft, humanitäre Werke zu unterstützen. So hat das vielgeprüfte 8-Millionenvolk in den letzten 10 Jahren über 240 Millionen Schweizer Franken für Hilfswerke aufgebracht.

Neue Mitglieder der Liga

Die Liga, die 1919 gegründet wurde und Bestandteil des Internationalen Roten Kreuzes ist, vereinigt die nationalen Gesellschaften vom Roten

Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz offiziell anerkannt worden sind. In Athen hat der Gouverneurrat, in dem jeder Mitgliedgesellschaft eine Stimme zukommt, fünf Gesellschaften als neue Mitglieder in die Liga aufgenommen, nämlich die Rotkreuzgesellschaften von Ghana, Liberia und der Mongolei und die Rot-halbmondgesellschaften von Libyen und Marokko. Nach diesen Aufnahmen umfasst die Liga 84 nationale Gesellschaften, von denen 30 seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges beigetreten sind. Das Sekretariat der Liga schätzt die Zahl der diesen Gesellschaften angehörenden Einzelmitglieder, Helferinnen und Helfer auf 128 Millionen. Dazu kommen in 70 Ländern ungefähr 53 Millionen Jugendliche, die mit der Jugendrotkreuzbewegung verbunden sind.

Der Liga ist die Aufgabe gestellt, den Ausbau neu gegründeter oder auch wenig entwickelter Gesellschaften zu fördern und damit beizutragen, dass in allen Teilen der Welt leistungsfähige Rotkreuzorganisationen bestehen. Zu diesem Zweck sollen ab 1960 regelmässig Studientagungen durchgeführt werden, die der Ausbildung leitender Mitarbeiter dienen. Ausserdem sollen vermehrt Experten zur Verfügung gestellt und Studienbesuche am Sitze der Liga und des Internationalen Komitees in Genf sowie bei einzelnen nationalen Gesellschaften durchgeführt werden.

Hilfe für Flüchtlinge

Die 19. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes, die im November 1957 in Delhi zusammengetreten war, hatte in einem Appell an die Weltöffentlichkeit eine sofortige und wirksame Hilfe zugunsten der algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko verlangt. Seither haben das Internationale Komitee und die Liga eine ausgedehnte Hilfsaktion für die algerischen Flüchtlinge durchgeführt, deren Zahl bis Mitte 1959 auf 240 000 angestiegen ist. An diese Aktion haben bis zum August dieses Jahres 55 nationale Gesellschaften Geld- oder Naturalspenden im Gesamtwert von rund 20 Millionen Schweizer Franken beigetragen. Verstärkt wurde die Hilfeleistung durch einen im Januar 1959 an ungefähr 90 Regierungen erlassene-

nen Appell des Hochkommissars der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge, der die ihm zur Verfügung gestellten Mittel über die Liga der Rotkreuzgesellschaften leitete.

Da die Notlage der algerischen Flüchtlinge andauert, hat der Gouverneurrat eine Resolution gefasst, in der die nationalen Gesellschaften dringend ersucht werden, der Liga die Mittel zu gewähren, die erforderlich sind, um die Ernährung, Bekleidung, Unterbringung und medizinische Versorgung der Flüchtlinge in den kommenden Monaten sicherzustellen. In einer zweiten Resolution, die nach einem eindrucksvollen Referat des Hochkommissars Dr. A. Lindt gutgeheissen wurde, werden die nationalen Gesellschaften aufgefordert, im Laufe des Weltflüchtlingsjahres ihre Anstrengungen zugunsten der Flüchtlinge in aller Welt weiterzuführen und wenn möglich zu verstärken.

Schutz der Zivilbevölkerung

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dem ausschliesslich Schweizer Bürger angehören, hat die Gelegenheit des Kongresses der Liga benützt, um über seine Arbeit zu informieren und Anregungen aus dem Kreise der nationalen Gesellschaften entgegenzunehmen. Dem Internationalen Komitee kommt vor allem die Aufgabe zu, im Falle von internationalen Konflikten, Bürgerkriegen oder inneren Wirren als unparteiische und unabhängige Institution einzugreifen, um den Bestimmungen der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesunden Nachachtung zu verschaffen oder materielle Hilfe zu vermitteln. In diesem Sinne hat das Komitee in jüngster Zeit beispielsweise in Kuba, im Libanon und in Algerien gewirkt.

Ebenso bedeutsam sind die Bemühungen des Komitees um die Weiterbildung des humanitären Völkerrechts. Der letzte grosse Vorstoss des Internationalen Komitees betraf den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren der modernen Kriegführung, der durch den Abschluss einer neuen Konvention verstärkt werden sollte. Die Vertreter des Komitees gaben bekannt, dass der von der 19. Internationalen Rotkreuzkonferenz grundsätzlich gutgeheissene Entwurf, der im Mai 1958 sämtlichen Regierungen zugestellt wurde, weder Zustimmung noch Ablehnung erfahren hat, sondern allseitig, im Westen und im Osten, mit grossem Schweigen begegnet ist. Hat das Rote Kreuz zu viel gewagt, oder ist die Zeit für seine Initiative noch nicht reif? In der Aussprache wurden die nationalen Gesellschaften aufgefordert, bei ihren Regierungen vorzusprechen, um wenigstens eine Stellungnahme herbeizuführen und Mittel und Wege zu suchen, damit die Idee des Entwurfes von Delhi in der einen oder anderen Form verwirklicht werden kann. Dabei wäre insbesondere geltend zu machen, dass die Festlegung völkerrechtlicher Grundsätze zum Schutze der Zivilbevölkerung unabhängig von allfälligen Abkommen über die Abrüstung erfolgen könnte. Die Gewährleistung eines

minimalen völkerrechtlichen Schutzes der Zivilbevölkerung ist eine Aufgabe, die bei jedem Rüstungsstand und im Hinblick auf weltweite oder lokale Konflikte gelöst werden muss.

Krankenpflege, Blutspendedienst, Jugendrotkreuz

Aus der Hilfe des Roten Kreuzes für die Opfer von Kriegen ist im Laufe der Jahrzehnte die dauernde, intensive Mitarbeit vieler nationaler Rotkreuzgesellschaften bei der Hilfe für Verletzte und der Pflege von Kranken in Friedenszeiten herausgewachsen. Neben der Schulung von Samaritern und Hilfspflegepersonal in Kursen und Übungen führen zahlreiche Gesellschaften *Krankenpflegesschulen*, in denen berufliches Pflegepersonal ausgebildet wird. Die meisten Gesellschaften sind um die Nachwuchswerbung in der Krankenpflege bemüht; einzelne befassen sich mit der heute besonders notwendigen Kadenschulung.

Ein neues, weites Feld ist der *Blutspendedienst*, der sich seit dem Zweiten Weltkrieg in vielen Ländern geradezu rapid entwickelt hat. Die Mitwirkung der nationalen Gesellschaften ist verschieden: sie erstreckt sich von der Spenderwerbung für Spitäler und staatliche Blutspendezentren bis zur Verantwortung für den gesamten Blutspendedienst, die den Betrieb moderner Laboratorien und wissenschaftliche Forschung einschliesst. Diese Verantwortung ist dem Roten Kreuz in Australien, Finnland, Holland, Kanada und in der Schweiz übertragen. Nach den von der Liga und den Internationalen Rotkreuzkonferenzen festgelegten Richtlinien soll die Blutspende in allen Ländern freiwillig und unentgeltlich sein, und es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Vermittlung und Verarbeitung des Blutes ohne Gewinn zu den für den Kranken günstigsten Bedingungen erfolgt.

Die Liga hat sich seit ihrer Gründung um die Verbreitung und Entfaltung des *Jugendrotkreuzes* bemüht. Das Leitmotiv ist die Förderung der internationalen Verständigung und Freundschaft, die als Grundlage des Friedens erkannt werden. Im Jugendrotkreuz, das in der Mehrzahl der Länder in die Schule eingebaut ist, soll aber auch die Hilfsbereitschaft erweckt und das Helfen erlernt und geübt werden. In einer in Athen gutgeheissenen Resolution werden die nationalen Gesellschaften eingeladen, die Jugendlichen vermehrt zur Mitarbeit heranzuziehen und dem Enthusiasmus der Jugend Wirkungsfelder zu erschliessen. Ausserdem wurde die systematische Verbreitung der Grundsätze der Genfer Abkommen im Rahmen des Jugendrotkreuzes empfohlen.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Je grösser die Zahl der nationalen Gesellschaften wird und je mehr sich die Tätigkeit dieser Gesellschaften ausweitert, um so notwendiger ist es, eine Reihe von Grundsätzen zu entwickeln, die sich auf das Wesen des Roten Kreuzes, auf die institutionelle Gestaltung, auf das Arbeitsfeld und die

Arbeitsmethoden beziehen. Bereits liegt ein von einer Studienkommission ausgearbeiteter Entwurf vor, der sich an die ausgezeichnete Schrift von Jean S. Pictet: «Die Grundsätze des Roten Kreuzes» (Genf, 1954) anlehnt. In Athen wurden die nationalen Gesellschaften eingeladen, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen, damit dieser bereinigt und später der Internationalen Rotkreuzkonferenz unterbreitet werden kann. Die Kodifikation der Grundsätze des Roten Kreuzes soll insbesondere auf das Ziel gerichtet sein, politische Einflüsse von der Rotkreuzbewegung fernzuhalten und die Unabhängigkeit der nationalen Gesellschaften zu sichern.

Ersatzwahlen

An der diesjährigen Session des Gouverneurates waren wichtige Ersatzwahlen vorzunehmen. Richter *Emil Sandström*, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes, war nach fast zehnjähriger, überaus verdienstvoller Amtstätigkeit als *Präsident* der Liga zurückgetreten. An seine Stelle wählte der Gouverneurrat mit 40 Stimmen den Vizepräsidenten des Kanadischen Roten Kreuzes, *John A. MacAulay*, der 1952 in Toronto die 18. Inter-

nationale Rotkreuzkonferenz geleitet hatte. Auf die Präsidentin des Indischen Roten Kreuzes, Prinzessin Amrit Kaur, entfielen 21, auf einen südamerikanischen Kandidaten 3 Stimmen. Für den auf Oktober 1960 zurücktretenden amerikanischen *Generalsekretär* der Liga, *Henry W. Dunning*, wurde der Schwede *Henrik Beer* gewählt, der seit 1947 das Amt des Generalsekretärs des Schwedischen Roten Kreuzes bekleidet. In das *Exekutivkomitee*, dem 21 Gesellschaften angehören, wurden die nationalen Gesellschaften von Äthiopien, Australien, Brasilien, China, Dänemark, Japan, Polen und der Vereinigten Arabischen Republik gewählt. Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees ist das Schweizerische Rote Kreuz, da dessen Präsident von Amtes wegen einer der Vizepräsidenten der Liga ist.

Die 26. Session des Gouverneurates der Liga wird 1961 in Prag, die folgende 1963 in Genf abgehalten werden. Zur gleichen Zeit soll in Genf die 20. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes stattfinden, die dem Gedenken an die Gründung der Rotkreuzbewegung vor 100 Jahren, aber auch dem Ausblick auf neue Aufgaben gewidmet sein wird.

MAROKKO VON SCHWERSTEM UNGLÜCK BETROFFEN

Von den Oelgelähmten von Meknes hörten wir zum erstenmal anfangs Oktober in Fes in den Räumen des Marokkanischen Roten Halbmonds. Dort traf von Meknes Unglücksbotschaft nach Unglücksbotschaft ein. Ganze Familien gelähmt! In andern Familien Vater und Mutter aufs Lager geworfen! Kinder, sehr viele Jugendliche, denen plötzlich die Beine den Dienst versagten, deren Arme und Hände unbeweglich wurden. Bei andern, die als erste erkrankt waren, hatte sich nach der ersten Lähmung der Zustand gebessert, sie hatten, allerdings in merkwürdigen, ruckartigen Bewegungen, wieder Fuss vor Fuss zu setzen, sich vorwärts zu bewegen vermocht. Sie hatten aufgeatmet, waren voller Hoffnung gewesen. Aber ach, sehr bald setzten die Lähmungen wieder in erschreckender Unerbittlichkeit ein und verschlimmerten sich von Tag zu Tag. Mit Grauen verfolgten die Bedauernswerten den Fortgang der Krankheit, die niemand kannte, von der niemand wusste, woher sie kam, der sie sich hilflos ausgeliefert fühlten, die um sich griff und heute diesen und morgen jenen schlug und aufs Lager warf, von wo sie sich, nach kurzer Besserung, nicht mehr aus eigener Kraft wegzurühren vermochten. Angst und Schrecken schlichen durch die Gassen der Medina, der Altstadt von Meknes.

Wer vor kurzem noch gesund gewesen war, sah sich bald darauf unfähig, noch einen einzigen Schritt zu gehen, andere unfähig, Arme und Hände zu bewegen. Denn die Lähmung befahl nicht alle gleich; bei den einen die Arme, bei andern die Beine, bei allzuvielen aber den ganzen Körper: Muskeln und verschiedene Organe wegen Schädigung der Nerven. Gibt es grösseres Elend?

Das Spital von Meknes war überfüllt, niemand konnte mehr aufgenommen werden. Täglich aber wurden neue Fälle gemeldet, die Zahl der Erkrankten stieg in unheimlicher Regelmässigkeit an: erst tausend, dann zweitausend, immer mehr, fünftausend, immer mehr, achttausend, zehntausend! Und keine Möglichkeit der Hospitalisierung, keine Möglichkeit der Pflege! Ein nationales Unglück von unabsehbarer Schwere.

Noch bevor offiziell vom marokkanischen Gesundheitsministerium die Ursache der rätselhaften Krankheit bekanntgegeben worden war, wurde in allen Gassen der Medina von Meknes von vergiftetem Oel, von Händlern, die sich hatten bereichern wollen, von Verhaftungen geflüstert. Ueberall tauchten Männer auf, die Oel beschlagnahmten,